

GEMEINDE EMMERTHAL
- Der Bürgermeister -

Berliner Straße 15
31860 Emmerthal



Aufnahmekriterien und Prioritätenfolge für die Kindertageseinrichtungen im Bereich der Gemeinde Emmerthal

Die Vergabe der U3- und Ü3- Plätze erfolgt für alle Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Gemeinde Emmerthal nach einheitlichen und transparenten Kriterien.

Platzvergabeverfahren

Das Platzvergabeverfahren zum Beginn eines Betreuungsjahres (01.08.) findet in zwei Abschnitten statt. Erziehungsberechtigte, die zum 01.08. zum neuen Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz suchen, müssen ihr Kind bis zum 31.12. des Vorjahres der geplanten Aufnahme angemeldet haben und bis spätestens 15.01. alle erforderlichen und angeforderten Nachweise vorlegen. Diese werden in der 1. Vergaberunde im März berücksichtigt.

Bitte melden Sie Ihr Kind online über das Kita Anmeldeportal des DRK unter <https://anmeldung.ki-on.net/drk-emmerthal> für Ihre Wunscheinrichtung an.

Wird ein Betreuungswunsch erst nach dem 31.12. gestellt, wird der Antrag auf einen Betreuungsplatz erst in der 2. Vergaberunde im Mai berücksichtigt. Gleiches gilt, wenn die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht vorliegen oder die Erziehungsberechtigten auf eine Kontaktaufnahme nicht reagieren. Kinder, die auch in der 2. Vergaberunde nicht berücksichtigt werden können, da kein Platz zur Verfügung steht oder die erst nach der 2. Vergaberunde zum 01.08. desselben Jahres einen Antrag auf einen Betreuungsplatz stellen, werden in eine Warteliste aufgenommen.

Die Platzvergabe von der Warteliste erfolgt ebenfalls entsprechend der nachfolgenden Aufnahmekriterien. Soweit die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten (KiTas) nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen bzw. nicht allen Betreuungswünschen nachgekommen werden kann, sind die Kinder nach den folgenden allgemeinen Kriterien und einem Punktesystem aufzunehmen. Bei gleicher Punktezahl entscheidet vorrangig das Geburtsdatum des Kindes vor dem Wohnort. Danach werden ältere Kinder gegenüber jüngeren vorrangig aufgenommen. Bei gleicher Punktezahl, gleichem Einzugsgebiet und gleichem Geburtsdatum entscheidet das Los.

Allgemeine Kriterien

Erziehungsberechtigte können grundsätzlich die Kindertagesstätte für ihr Kind frei wählen (Prioritäten 1 – 3).

Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf mit Anspruch auf einen Integrationsplatz werden in den Einrichtungen mit Integrationsplätzen vorrangig aufgenommen. Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Emmerthal haben, werden nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt. Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in Emmerthal haben, aber nachweislich (z. B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in Emmerthal zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Ein Wechsel von Kindern aus einer Emmerthaler KiTa in eine andere vergleichbare Betreuungsform sollte aus pädagogischen Gründen vermieden werden. Über Ausnahmen nach besonderer Begründung entscheidet die Gemeinde Emmerthal in Absprache mit den betroffenen KiTa-Leitungen.

Sind bei einem Wechsel der Einrichtung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Aufnahmekriterien auch bei einem Einrichtungswechsel angewendet.

Eine vorrangige Aufnahme erfolgt, wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der KiTa-Besuch des Kindes als Jugendhilfemaßnahme für notwendig gehalten wird oder wenn ein Kind im darauffolgenden Jahr schulpflichtig wird und noch keinen Kindergartenplatz hat. Kinder, die eine Krippe in einer KiTa besuchen, in der sowohl der Krippen- als auch der Kindergartenbesuch möglich ist, werden – sofern ein Platz vorhanden ist – in eine Kindergarten-Gruppe versetzt, wenn sie 3 Jahre alt sind und für einen entsprechenden Betreuungsplatz in der gleichen KiTa angemeldet sind.

Bei Kindern in familien- / altersübergreifenden Gruppen ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Hinweis: Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Aufnahmekriterien auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer KiTa angewendet.

Belegplätze:

Die **Gemeinde Emmerthal** ist rechtlich verpflichtet, den Dienstbetrieb der Verwaltung und aller Außenstellen ordnungsmäßig sicherzustellen. Bedingt durch den Fachkräftemangel kann die Verpflichtung nicht mehr erfüllt werden. Die Gemeinde Emmerthal hat daher die Option, bis zu 3 Belegplätze für neue Fachkräfte oder vorhandene Fachkräfte zu reservieren, um den Einsatz des Personals im praktischen Dienstbetrieb zu gewährleisten. Ein reservierter Platz wird durch die Gemeinde unverzüglich freigegeben, wenn die betroffenen Erziehungsberechtigten ein alternatives Betreuungsangebot wahrnehmen.

Das **DRK Weserbergland und der Kinderbetreuungsverein Emmern e.V.** sind rechtlich verpflichtet, die Gruppen mit qualifizierten Fachpersonal zu besetzen. Bei Vakanzen sind Gruppen zu schließen. Qualifiziertes Fachpersonal steht perspektivisch nicht zur Verfügung. Das DRK Weserbergland erhält daher die Option, bis zu 5 Belegplätze für neue Fachkräfte oder vorhandene Fachkräfte zu reservieren, um den Einsatz des Personals im praktischen KiTa-Betrieb zu gewährleisten. Ein reservierter Platz wird durch das DRK Weserbergland unverzüglich freigegeben, wenn die betroffenen Erziehungsberechtigten ein alternatives Betreuungsangebot wahrnehmen.

Die **Grundschulen der Gemeinde** Emmerthal können die Unterrichtversorgung mangels geeigneter Lehrkräfte nicht mehr sicherstellen. Um Lehrkräfte für eine freie Stelle zu gewinnen, können Schulleitungen für Lehrkräfte künftig Belegplätze reservieren, um die Dienstaufnahme einer Lehrkraft termingerecht abzusichern.

Die Quote möglicher Belegplätze wird pro Kita-Jahr auf 4% der Gesamtplätze beschränkt. Erziehungsberechtigte mit Wohnort in Emmerthal nehmen am Platzvergabeverfahren teil. Die Erziehungsberechtigten können auch unabhängig von ihrem Wohnort einen Belegplatz nutzen, wenn sie nachweisen, dass in ihrer Wohnortgemeinde kein freier Platz zur Verfügung steht.

Der mögliche Bedarf wird gem. dem Platzvergabeverfahren zum 31.12.eines Jahres angemeldet und steht bis zur Freigabe den Beschäftigten der v.g. Einrichtungen zur Verfügung.

Kriterien nach Punktesystem	Punktzahl
Alleinerziehend, erwerbstätig	
nachgewiesener Betreuungsbedarf bis 4 Stunden täglich	8
nachgewiesener Betreuungsbedarf mehr als 4 täglich	10
Alleinerziehend, nicht erwerbstätig	
nachgewiesene Erwerbstätigkeit bei einem Elternteil	4
nachgewiesene Erwerbstätigkeit bei beiden Elternteilen	
nachgewiesener Betreuungsbedarf bis 4 Stunden täglich	6
nachgewiesener Betreuungsbedarf mehr als 4 täglich	10
Erwerbsfähig/Arbeitssuchend/verpfl. Sprachkurse (Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit/Job-Center erforderlich)	
alleinerziehend	8
nur ein Elternteil	4
beide Elternteile	6
Besondere soziale Situation z.B. Pflegeperson im Sinne SGB XI, schwere Krankheit oder Behinderung eines Erziehungsberechtigten oder Geschwisterkindes im Haushalt (Nachweis erforderlich)	8
Geschwisterkind in der KiTa (Geschwisterkind ist bereits in derselben KiTa und wird mind. für ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut)	5
Zuzugssituation	2
Entwicklungsstand des Kindes (Kind hat einen nachgewiesenen Förderbedarf, z.B. Sprachförderbedarf, auffälliges Sozialverhalten, sonstiger Förderbedarf)	8
Belegplatz für Beschäftigte <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Emmerthal inkl. Außenstellen • Kindertagesstätten Emmerthal 	25

• Grundschulen (Lehrer/innen)	Emmerthal	
----------------------------------	-----------	--

Es gelten die Lebensbedingungen zum Zeitpunkt der Aufnahme. Über Änderungen sind die KiTa-Leitung rechtzeitig zu informieren; im Einzelfall kann eine Platzzusage aufgehoben oder verändert werden. Ändern sich die Lebensbedingungen nach Aufnahme, so verbleibt das Kind in der Einrichtung. Bei vorsätzlicher Täuschung kann eine Kündigung durch den Träger erfolgen.

Erläuterungen:

Erwerbstätigkeit: Als erwerbstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich erwerbstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit innerhalb des Kindergartenjahres, für das die Aufnahme vorgesehen ist, fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung, im Studium oder verbindlichen Sprachkursen ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann auf Nachweis (z.B. Ausbildungs-/Arbeitsvertrag) berücksichtigt werden.

nachgewiesener Betreuungsumfang:

Neben der nachgewiesenen Arbeitszeit können auch nachgewiesene regelmäßige Fahrtzeiten berücksichtigt werden. Für die Berücksichtigung der Fahrtzeiten zählt der unmittelbare Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte. Es wird die reine, regelmäßige Fahrtzeit berücksichtigt, eine Streckung der Fahrtzeit durch Staus, langsamen Verkehrsfluss, Umwege, u. Ä. wird nicht anerkannt.

Arbeitgeberbescheinigung:

Der Nachweis der Berufstätigkeit darf nicht älter als 4 Wochen sein.